

Stadtplanungsamt

| Lfd Nr. | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|------------|---|--|---|
| 1 | EnBW Hoferstr. 30, 71636 Ludwigsburg, eing. 06.12.2012 Tel. 07141 / 1220 | | |
| | Unsere Stellungnahme vom 11.06.12 hat weiterhin Gültigkeit. Weitere Bedenken sowie Anregungen seitens der EnBW bestehen nicht. | Kenntnisnahme. | Kenntnisnahme. |
| | Stellungnahme vom 11.06.12 Wir gehen davon aus, dass für die bestehenden Anlagen sowie für die Freileitung der Bestandsschutz gilt. Weitere Bedenken sowie Anregungen seitens der EnBW bestehen nicht | Kenntnisnahme. Die bestehenden Anlagen sind als Bestand in den Bebauungsplan übernommen. | Kenntnisnahme. |
| 2 | Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH Versorgungssparte Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, eing. 03.01.2013 Tel. 07141 / 910 – 0 | | |
| | Keine Einwendungen. | Kenntnisnahme. | Kenntnisnahme. |
| 3 | Stadt Ludwigsburg Wilhelmstr. 5, 71638 Ludwigsburg, eing. 04.01.2013 Tel. 07141 / 910-0 | | |
| | Wie auf Seite 3 der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt wird gehen wir davon aus, dass im geplanten Vereinsheim keine Gastronomie zulässig sein wird. Es wird vorgeschlagen, dies noch in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen oder anderweitig vertraglich | Kenntnisnahme. Entsprechende Regelungen sind im Pachtvertrag getroffen. | Kenntnisnahme. |
| | abzusichern. Im Oßweiler Weg bzw. der Weichselstraße liegt eine Nahwärmeleitung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim, ausgehend vom Geothermiekraftwerk Sonnenberg. Sofern für das Vereinsheim eine Wärmeversorgung vorgesehen wird, empfehlen wir einen Anschluss an dieses Nahwärmenetz zu prüfen. | Kenntnisnahme. Der Hinweis auf die Nahwärmeleitung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. | Zustimmung. Der Hinweis auf die Nahwärmeversorgung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. |
| | Wir bitten die Stadtverwaltung Ludwigsburg bei einem Baugenehmigungsverfahren für das Vereinsheim als betroffener Anlieger zu beteiligen. | Kenntnisnahme. | Kenntnisnahme. |



Stadtplanungsamt

| Lfd Nr. | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|------------|--|--|--|
| 4 | Baden-Württemberg Regierungspräsibium Sturtgart Din Infrastruktur Repierungspräsideum Sturger - Pouthab 80 07 09 - 75507 Sturgert Stadt Kornwestheim 70806 Kornwestheim Toll 2013 Name Deriver Worthwein Durbabil 2011 804-1230 Alteraciden 2:1-3434 2 / LB Kornwestheim Toll 2014 Alteraciden 2:1-3434 2 / LB Kornwestheim Repierungspräsidium Sturtgart nimmt aus Sicht der Denkmalpflege sowie als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung: Denkmalpflege Das Plangebiet liegt im Bereich einer archäologischen Verdachtsfläche (Prüffall Denkmalliste): mögliche vorgeschichtliche Siedlungsstrukturen im Luftbild. Bei Bodeneingriffen ist mit möglichen archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gem, § 2 DSchG – zu rechnen. Sollten Bodeneingriffe geplant sein, regen wir daher an, zur Feststellung von Ausdehnung und Erhaltungszustand möglichst frühzeitig im Vorfeld der Erschließung inbesondere im Bereich Teil 2 "Alter See" – auf Kosten des Planungsträgers archäologische Prospektionen / Sondagen mit einem Bagger mit Grabenräumschaufei in Anwesenheit eines Vertreters der Archäologischen Denkmalpflege durchzuführen. Diese Maßnahme frühzeitig durchzuführen, ist im Interesse des Planungsträgers sowie der Bauherren, da hiermit Planungssicherheit erreicht verden kann und Wartezeiten durch archäologische Grabungen vermieden oder minimiert werden können. Eine schriftliche Terminvereinbarung an das Referat 86 / Archäologische Denkmalpflege, Diesephänke Ruppument: 11 - 7056 Stargen-Teiden (711 944-0-Teiden (711 944-01) 1941-1941-1941 1941-1941-1941-1941-1941 | Denkmalpflege Die Hinweise bezüglich der archäologischen Verdachtsfläche insbesondere im Bereich Alter See Teil 2 bei Bodeneingriffen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. | Zustimmung. Die Hinweise zum Denkmalschutz werden in den Bebauungsplan aufgenommen. |



| Lfd Nr. | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|------------|--|--|---------------------|
| Zu 4 | Berliner Str. 12, 73728 Esslingen ist notwendig. Sollten sich hierbei archäologische Befunde zeigen ist im Anschluss daran mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen, sofern seitens des Planungsträgers an der Ausdehnung des Plangebiets in der derzeitigen Form festgehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Ref. 86 die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Bauherren finanziert werden muss. Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen bzw. zu ergänzen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Gralfs Tel.: 0711 90445227 oder Herrn Dr. Thiel, email: andreas.thiel@rps.bwl.de. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Bebauungsplans "Oßweiler Weg". Das Plangebiet liegt in einem in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Stuttgart ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (PS 3.2.2 (G) des Regionalplans vom 22.07.2009). Zusammenhängende Gebiete, in denen die Landwirtschaft besonders günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Produktion vorfindet (Vorrangflur Stufe I gemäß Flurbilanz), werden als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. In den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. | Raumordnung Kenntnisnahme. Das Bebauungsplangebiet ist im Flächennutzungsplan 2010 als Gartenhausgebiet bzw. als geplantes Gartenhausgebiet dargestellt. Die Abwägung mit landwirtschaftlichen Interessen ist somit bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgt. | Kenntnisnahme. |
| | Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich zusätzlich in digitalisierter Form zugehen zu lassen. | Kenntnisnahme. | Kenntnisnahme. |
| | Mit freundlichen Grüßen | | |
| | gez. Denise Wörthwein | | |
| | | | |



| Lfd Nr. | Inhalt der Stellungnahme | | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|------------|--|---|---|--|
| 5 | Landratsamir-Postfach 760 - 71607 Ludwigsburg Lr Tr | Kreishaus Hindenburgstraße 40 Judwigsburg Telefon 07141 144-0 Felefax 07141 1442790 | | |
| | Stadt Kornwestheim Bauverwaltungsamt Herr Schaible Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim A | nternet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de Fachbereich nnfrastruktur and Katastrophenschutz Auskumft erteilt Frau Emmerling | | |
| | | oanum 10.01.2013 reis-Ludwigsburg.de | | |
| | Bebauungsplanverfahren "Gartenhausgebiet Oßweiler Weg" | | | |
| | Sehr geehrter Herr Schaible, | | | |
| | zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung: | | I. Naturschutz | |
| | Umweltbericht und E/A-Bilanz: Schutzgut Arten und Biotope: Der Zeithorizont für die Umwandlung des Ackers in Grünland im westlich wird im Bebauungsplan nicht näher bestimmt. Wenn die Umwandlung in eingerechnet wird, ist auch der Zeithorizont der Maßnahme konkret zu bei Umwandlung des Ackers bliebe hier ein Defizit. Auch eine Eintragung ins kommunale Ökokonto ist erst möglich, wenn die umgesetzt worden ist (gilt auch für die Anrechnung der Kompensationsmidas Schutzgut Boden). Die in der E/A-Bilanz eingerechneten Einzelbäume (Bestand und Neuplanden Plan einzuzeichnen. Sollten Bäume wegfallen, so ist dies negativ in dezustellen. | der E/A-Bilanz enennen. Ohne ie Maßnahme iaßnahme für nung) sind in | Kenntnisnahme Die Umwandlung des Ackers in Grünland und somit die Maßnahmen zur Kompensation erfolgen erst, wenn die Anlage Alter See Teil 2 angelegt wird. Derzeit besteht kein Defizit. Die Maßnahmen werden als geplant ins kommunale Ökokonto eingestellt. Zustimmung. Die in der E/A Bilanz angerechneten Einzelbäume werden in den Bebauungsplan aufgenommen. | Kenntnisnahme. Zustimmung. Die Einzelbäume werden in den Bebauungsplan aufgenommen. |
| | Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass eine Umrechung der Ökcopunkte der ÖKVO nicht möglich ist, aber gegebenenfalls mittelbar über die Fläch den-Württemberg GmbH. Bei Fragen hierzu stehen wir geme zur Verfügur Monng 230-1200 Uhr Monng 13:30-15:30 Uhr Domestag 13:30-18:00 Uhr Hindelbungsmöe 40 71638 Ludwigsburg Man DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman DE4 60 SWIFTBIC SOLADI Fildeselle Ludmann Hindelbungsmöe 40 Norman | henagentur Ba- tung. 13 (BLZ 604 500 50) slandbite angeben. NS 0050000 0000 31 ES ILBG. 484 489 (01 (BLZ 60490150) immer. DE 146138122 | Zustimmung Die Umrechnung der Ökopunkte in Euro wurde im Umweltbericht geändert. | Zustimmung. Die Umrechnung der Ökopunkte im Umweltbericht wird geändert. |



| innait u | ler Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|----------|--|---|---------------------|
| 5 | | | |
| | Schutzgut Boden: Die Bewertung des Schutzgutes Boden ist für uns nicht nachvollziehbar, da eine Bewertungsdarstellung für die einzelnen unterschiedlich behandelten Flächen fehlt. Wir weisen auch an dieser Stelle darauf hin, dass die Aufwertung der Bodenfunktion | Schutzgut Boden Kenntnisnahme. Die Bilanzierung des Schutzgutes Boden wurde nach der Arbeitshilfe des Umweltministeriums | Kenntnisnahme. |
| | "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" durch die Umwandlung Acker in Grünland erst in die Bilanz eingerechnet werden kann, wenn diese Maßnahme auch zeitnah umgesetzt werden soll. Artenschutz | Baden-Württemberg, 2006 durchgeführt. Auf eine noch detailliertere Darstellung wird verzichtet. Die Aufwertung der Bodenfunktion wird erst in die Bilanz eingerechnet, wenn diese Maßnahme | Kenntnisnahme. |
| | Die im Gutachten empfohlenen CEF-Maßnahmen (Anbringen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen) sind im Umweltbericht allgemein beschrieben und im Kap. 2.4 des Textteils festgesetzt. Laut Unterlagen sind die Maßnahmen schon umgesetzt. Zur Über- prüfung der Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen soll ein Monitoring durchgeführt werden. Wir bitten, uns die Lage der Nistkästen sowie die Monitoringergebnisse mitzuteilen. Das | umgesetzt wird. Artenschutz | |
| П. | Monitoring, welches im Umweltbericht dargestellt ist, sollte verbindlich in den Textteil des Bebauungsplans übernommen werden. Wasserwirtschaft und Bodenschutz | Kenntnisnahme Die Umsetzung der CEF Maßnahmen ist dokumentiert, das Monitoring ist für 2013 vorgesehen. Die Monitoring Ergebnisse werden | Kenntnisnahme. |
| | Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer: Davon ausgehend, dass sanitäres und fäkalienhaltiges Abwasser nur beim Vereinsheim anfällt und das Vereinsheim einen Kanalanschluss erhält, gibt es keine weiteren Hinweise oder Anregungen. | an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet. | |
| | Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz: Nach Ziffer 5.3 der Begründung wird die Kleingartenanlage an die Wasserversorgung im Oßweiler Weg angeschlossen. Ob hierdurch auch im gesamten Kleingartengebiet eine oder mehrere zentrale (Frisch-)Wasserzapfstellen eingerichtet werden sollen (dies wurde | II. Wasserwirtschaft und Bodenschutz Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer Kenntnisnahme. Abwasser fällt nur beim Vereinsheim an. | Kenntnisnahme. |
| | bereits in der Stellungnahme im Juli 2012 angeregt) ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Wir regen dies erneut an, auch um möglichen Anträgen der Nutzer nach eigenen Brunnen "vorzubeugen". Die Erstellung einzelner Brunnen (Handschwengelbrunnen) wäre zwar aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich möglich, allerdings wird der unter mächtigen quartären Überlagerungen (Löß/Lößlehm) erschließbare Aquifer in den anstehenden Resten des Gipskeupers vermutlich mur gering ergiebig sein. Erstellung und Nutzung solcher Grundwasserbrunnen bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Aus den oben genannten Gründen halten wir es aber nicht für | Wasserschutz/Grundwasserschutz Kenntnisnahme. Eine Frischwasserleitung mit mehreren Entnahmestellen ist eingeplant. | Kenntnisnahme. |
| | zweckmäßig einen diesbezüglichen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. Bodenschutz: Im Plangebiet stehen hochwertige Parabraunerden aus Löß und Lößlehm an. Die Bodenschätzung lautet L 4 Lö 72/78 beziehungsweise 72/79 und L 3 Lö 77/85. Im östlichen Bereich, auf dem Geländer der ehemaligen Gärtnerei wurde eine Bodenverbesserungsmaßnahme mit Mutterboden durchgeführt (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaß- | | |



Stadtplanungsamt

| Lfd Nr. | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|------------|---|---|--|
| Zu 5 | nahme), da hier die Böden durch die langjährige Nutzung als Gärtnereigelände nicht mehr die ursprüngliche Leistungsfähigkeit aufwiesen. Mit freundlichen Grüßen | | |
| | Emmerling | | |
| 6 | Landwirtschaftlicher Ortsverein Kornwestheim | | |
| | Kornwestheim, den 04.01.2013 | | |
| | Bebauungsplan – Gartenhausgebiet "Oßweiler Weg" in Kornwestheim – Planbereich 26 Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Ortsvereins | | |
| | Sehr geehrte Damen und Herren, | Kenntnisnahme. | Kenntnisnahme. |
| | aus Sicht der Landwirtschaft sind zu dem Bebauungsplan Gartenhausgebiet "Oßweiler Weg" in Kornwestheim zwei Punkte zu berücksichtigen. Wir legen Wert darauf, dass bei der Realisierung des Gartenhausgebiets die nicht sofort als Garten benötigten Flächen solange wie möglich als Ackerland der Landwirtschaft erhalten bleiben. Die geplante Wiesenfläche (Öffentliches Grün) sollte nicht realisiert werden, sondern die | Die Fläche für die Kleingartenanlage Alter See Teil 2 wird derzeit nicht für Kleingärten benötigt und kann deshalb weiterhin als Ackerfläche genutzt werden. | |
| | Fläche sollte der Landwirtschaft als Ackerfläche erhalten bleiben, da der Landwirtschaft in den letzten Jahren enom viele Flächen entzogen wurden (z.B. Gewerbegebiet Nord, Gewerbegebiet Kreidler, Steingrube). | Die öffentliche Grünfläche angrenzend an die Kleingartenanlage Wehrmachtsstadion ist bereits | Ablehnung des Antrages die geplante Wiesenfläche nicht zu realisieren. |
| | Mit freundlichen Grüßen, | im Flächennutzungsplan 2010 als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur | |
| | Rolf Bayha Friedhelm Blank | Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Bei der Umsetzung der Kleingartenanlage Alter See Teil 2 wird diese Fläche für Ausgleichsmaßnahmen benötigt. | |
| | Ortsodendener: Rof Bayha Landwirtschafft: Ortsvarein Kornwestheim Friedheim Blank Rof Bayha Rof Bayha Houmafden 3 Friedheim Blank Rof Bayha Houmafden 3 Fax: 07154/102.81 Internet: Landwirtschafft Rof Bayha Houmafden 3 Fax: 07154/102.81 | | |

| Lf N | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---------|------------------------------------|------------------------------|---------------------|
| 7 | Interne Ämter – | | |
| | Beteiligung über "Infos & Umläufe" | | |
| | Keine Stellungnahmen. | | |